

Förderrichtlinien

Die Stiftung Universitätsmedizin Essen fördert Projekte im Bereich der Wissenschaft und Forschung, der Bildung sowie des öffentlichen Gesundheitswesens, der Lehre und Krankenversorgung auf dem Gebiet der Universitätsmedizin, vornehmlich an der Universitätsmedizin Essen, die über den medizinischen Versorgungsbedarf hinausgehen. Die Stiftung Universitätsmedizin Essen fördert insbesondere:

- Forschungsvorhaben
- Vorhaben im Bereich der Krankenversorgung und Lehre
- Stipendien und Preise für wissenschaftliche Leistungen
- Informations- und Aufklärungsarbeit
- fachliche Qualifizierung und Beratung
- Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen

Erfolgreiche Förderanträge erfüllen insbesondere folgende **inhaltliche Förderkriterien**:

- **Anschub, Innovation und Interdisziplinarität:** Projekte, die innovativ sind und neue Impulse setzen. Projekte, die aktuelle methodische Ansätze verfolgen und translationales Denken und Interdisziplinarität berücksichtigen.
- **Identifikation:** Das Projekt lässt eine Identifikation mit den Zielen der Stiftung Universitätsmedizin Essen erkennen.
- **Nachhaltigkeit:** Das Projekt entfaltet eine lokale, regionale und/oder überregionale Bedeutung und Wirksamkeit. Es kann unabhängig von Stiftungsmitteln weiterlaufen. Ein langfristiger Einfluss und eine Verstetigung des Projektes werden angestrebt.
- **Qualität:** Neben den zuvor genannten Kriterien ist die inhaltliche Qualität des Projektes entscheidend.
- **Evaluation:** Im Rahmen des Projektes werden konkrete Maßnahmen zur Feststellung des Projektverlaufs ergriffen.

Erfolgreiche Förderanträge erfüllen folgende **formale Förderkriterien**:

- Förderanträge können **laufend** eingereicht werden.
- Das Projekt darf bis zur Entscheidung über eine Förderung **noch nicht begonnen** haben.

Folgende Vorhaben können **nicht gefördert** werden:

Inhaltliche Ausschlusskriterien

- Projekte ohne expliziten Bezug zu den geförderten Satzungszwecken der Stiftung Universitätsmedizin Essen
- Projekte außerhalb der Universitätsmedizin
- Unterstützung von Einzelpersonen
- Institutionelle Förderung

Formale Ausschlusskriterien

- Schließen von Etatlücken der öffentlichen Hand
- kommerziell ausgerichtete Projekte und Institutionen

- Projekte ohne Träger mit Sitz in Deutschland
- rückwirkende Förderung von Projekten

Ablauf des Antragsverfahrens:

- Für die Antragstellung wird seitens der Stiftung Universitätsmedizin ein entsprechendes **Formular** auf der stiftungseigenen Homepage und im Intranet bereitgestellt. Förderanträge, die nicht mittels des entsprechenden Formulars eingereicht werden und/oder nicht vollständig sind, werden nicht bearbeitet.
- Vollständig ausgefüllte Förderanträge werden per **E-Mail** an den Geschäftsführer der Stiftung Universitätsmedizin Essen (Herrn Dr. Jorit Ness, jorit.ness@uk-essen.de) oder **postalisch** (Stiftung Universitätsmedizin Essen, Hufelandstraße 55, 45147 Essen) übermittelt.
- Auf Basis des eingereichten Kurzantrages wird zunächst über eine **grundsätzliche Förderwürdigkeit** des Projektes entschieden. Gegebenenfalls werden weiterführende projektbezogene Dokumente angefordert.
- Über die eingereichten Förderanträge entscheidet der **Stiftungsvorstand** (Bewilligung oder Ablehnung). Eine Bewilligung kann auch über einen Teilbetrag der angefragten Fördersumme erfolgen.
- Die Prüfung von Förderanträgen erfolgt **laufend**. Für das Antragsverfahren muss von der Einreichung bis zur Mitteilung der Vorstandsentscheidung ein Zeitraum von ca. drei bis acht Wochen eingeplant werden.
- Es besteht **kein Anspruch** auf die Begründung von Ablehnungen. Antragsteller haben keinen Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die Stiftung Universitätsmedizin Essen.

Ablauf der Förderbewilligung:

- Die Bewilligung von Fördergeldern erfolgt schriftlich in Form eines **Bewilligungsschreibens**, das dem Fördermittelempfänger durch die Stiftung Universitätsmedizin Essen zugeht.
- Das Bewilligungsschreiben ist an **Auflagen** geknüpft und samt seiner zugesandten Anlagen verbindlich.

Projektdurchführung und -kommunikation:

- Der Fördermittelempfänger ist verpflichtet, auf Verlangen der Stiftung Universitätsmedizin Essen zu jeder Zeit **Auskunft** über den aktuellen Stand des Projektes zu erteilen.
- Der Fördermittelempfänger ist verpflichtet, die Stiftung Universitätsmedizin Essen unaufgefordert und umgehend über **Änderungen** in der Projektdurchführung (Inhalt, Zeitplan, Umfang) schriftlich zu unterrichten. Sofern die Stiftung der Änderung zustimmt, erhält der Fördermittelempfänger eine schriftliche Bestätigung.
- Wenn nicht bereits in der Antragstellung geschehen, ist der Fördermittelempfänger verpflichtet, die Stiftung Universitätsmedizin Essen umgehend und unaufgefordert über **weitere Projektpartner** schriftlich zu informieren.
- Der Fördermittelempfänger verweist nach vorheriger Abstimmung mit der Geschäftsstelle der Stiftung Universitätsmedizin Essen im Rahmen sämtlicher **öffentlichkeitswirksamer Aktivitäten**, die im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt stehen, auf die Förderung durch die Stiftung Universitätsmedizin Essen. Die Hinweise können durch namentliche Nennung oder durch Nutzung des Stiftungslogos erfolgen. Weiterführende Informationen sind dem Bewilligungsschreiben zu entnehmen.

- Die Stiftung Universitätsmedizin Essen behält sich vor, das geförderte Projekt in stiftungseigenen öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten nach Rücksprache mit dem Fördermittelempfänger zu berücksichtigen. Der Fördermittelempfänger hat der Stiftung Universitätsmedizin Essen zu diesem Zweck auf Verlangen **projektbezogenes repräsentatives Text- und Bildmaterial** zur Verfügung zu stellen, das von der Stiftung genutzt werden darf.

Mittelvergabe und -verwendung:

- Der Fördermittelempfänger gewährleistet eine **sparsame und sachgerechte** Verwendung der Fördermittel.
- Die Höhe der bewilligten Fördermittel richtet sich in der Regel nach Inhalt, Umfang und Dauer des Projektes.
- Der Fördermittelempfänger muss gewährleisten, dass durch eine Förderung der Stiftung Universitätsmedizin Essen **keine Mittelkürzungen** durch andere Mittelgeber erfolgen.
- Einzuhaltende Vorgaben zum **Mittelabruf** gehen dem Fördermittelempfänger mit dem Bewilligungsschreiben zu.
- **Abweichungen** im Kosten- und Finanzierungsplan und/oder sachliche Umwidmungen der Fördermittel sind gegenüber der Stiftung Universitätsmedizin Essen schriftlich zu begründen. Die Stiftung entscheidet autonom und nach eigenem Ermessen, ob sie die Änderungen akzeptiert oder ihre Mittelzusage widerruft. Die Entscheidung erfolgt schriftlich.
- Die Stiftung Universitätsmedizin Essen ist berechtigt, jederzeit die Verwendung der Fördermittel zu prüfen. Ihr ist für diesen Zweck **Einsicht** in die dementsprechenden Belege und Unterlagen zu gewähren.
- Die Stiftung Universitätsmedizin Essen ist berechtigt, Fördermittel **zurückzufordern**, wenn diese auf Basis falscher Angaben gewährt wurden oder das Projekt nicht zur Durchführung gelangt.
- Die von der Stiftung Universitätsmedizin Essen bewilligten Fördermittel sind weder an Haushaltsjahre gebunden noch verfallen sie zum Ende eines Kalenderjahres. Sie sind innerhalb des angegebenen Förderzeitraums, spätestens jedoch bis zum Ende des daran anschließenden Quartals, **abzurufen und zu verwenden**.
- Zugeführte Fördermittel, deren ordnungsgemäße Verwendung nicht nachgewiesen werden kann, sind spätestens mit Projektabschluss an die Stiftung Universitätsmedizin Essen **zurück zu überweisen** (Stiftung Universitätsmedizin Essen, Bank für Sozialwirtschaft, IBAN: DE 0937 0205 0005 0005 0005, BIC: BFSWDE33).
- Zugeführte nicht verwendete Fördermittel in Form eines Überschusses können nach vorheriger Abstimmung mit der Stiftung Universitätsmedizin Essen ggf. **umgewidmet** werden, wenn eine Zweckidentität besteht und der Fördermittelempfänger identisch ist. Eine Umwidmung bedarf der schriftlichen Zustimmung der Stiftung. Die Stiftung behält sich vor, ein Kurzkonzept vorgelegt zu bekommen.

Projektabschluss:

- Der Fördermittelempfänger ist verpflichtet, der Stiftung Universitätsmedizin Essen spätestens drei Monate nach Projektabschluss einen formlosen **Abschlussbericht** vorzulegen. Dieser ist in digitaler Ausfertigung zu übersenden.
- Der Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist zusammen mit dem Abschlussbericht spätestens drei Monate nach Projektabschluss bei der Stiftung Universitätsmedizin einzureichen.